

PRESSEMITTEILUNG

1. Juli 2020

EZB leitet öffentliches Konsultationsverfahren zu ihrem aufsichtlichen Ansatz für Konsolidierungen ein

- EZB erläutert Einsatz von Aufsichtsinstrumenten zur Förderung nachhaltiger Konsolidierungsprojekte
- Kapitalanforderungen werden tragfähige Integrationspläne nicht behindern
- Badwill wird grundsätzlich anerkannt und soll bevorzugt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit eingesetzt werden
- Konsolidierung kann Banken helfen, Skaleneffekte zu erzielen und neue Herausforderungen zu bewältigen
- EZB bittet um Abgabe von Kommentaren bis 1. Oktober 2020

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute einen [Leitfaden](#) zur öffentlichen Konsultation vorgelegt, in dem sie ihren aufsichtlichen Ansatz für Konsolidierungsprojekte erläutert, an denen Banken aus dem Euroraum beteiligt sind.

Die EZB wird ihre Aufsichtsinstrumente so einsetzen, dass nachhaltige Konsolidierungsprojekte gefördert werden. Solche Projekte müssen auf glaubwürdigen Geschäfts- und Integrationsplänen beruhen, die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells verbessern sowie hohen Standards in Bezug auf Governance und Risikomanagement genügen. Die EZB wird

- glaubwürdige Integrationspläne nicht durch höhere Kapitalanforderungen bestrafen; Ausgangsbasis der Eigenkapitalbemessung wird der gewichtete Durchschnitt der Säule-2-Anforderungen und Säule-2-Empfehlungen der beiden Banken vor der Konsolidierung sein,
- sich damit befassen, wie Banken Badwill zur Risikominderung und für wertschöpfende Investitionen einsetzen, und
- die vorübergehende Verwendung vorhandener interner Modelle akzeptieren, sofern ein solider Rollout-Plan vorgelegt wird.

Die EZB ermutigt Parteien, die eine Konsolidierung erwägen, sich frühzeitig mit ihr in Verbindung zu setzen. Auf diese Weise kann die EZB bereits im Vorfeld vorläufige Rückmeldungen zu solchen Projekten geben.

Wie von Andrea Enria während seiner Presskonferenz im Januar 2020 dargelegt, möchte die EZB mit der Veröffentlichung dieses Leitfadens klarstellen, wie die Bankenaufsicht ihre Befugnisse in Bezug auf Konsolidierungsprojekte ausübt. Interessierte Parteien sind zur Abgabe von Kommentaren eingeladen. Es wird eine größere Transparenz angestrebt, um Aufsichtsmaßnahmen vorhersehbarer zu machen und Fehleinschätzungen bezüglich der aufsichtlichen Erwartungen vorzubeugen.

Konsolidierungsmaßnahmen können Banken im Euroraum dabei helfen, Skaleneffekte zu erzielen, effizienter zu werden und neue Herausforderungen wie die Digitalisierung besser zu bewältigen. Die Ertragskraft der Banken und die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsmodelle zählen zu den Aufsichtsprioritäten für das Jahr 2020. Diese Faktoren sind wichtig, um die Widerstandsfähigkeit der Banken zu stärken und ihre Fähigkeit zur Versorgung der Wirtschaft auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie (Covid-19) sicherzustellen.

Die Konsultation zum Leitfaden beginnt heute und endet am 1. Oktober 2020 um 24.00 Uhr MEZ. Der Leitfaden ist auf der [Website der EZB zur Bankenaufsicht](#) abrufbar. Im Anschluss an das Konsultationsverfahren wird die EZB die eingegangenen Kommentare zusammen mit einer Stellungnahme veröffentlichen.

Mediananfragen sind an Herrn [François Peyratout](#) zu richten (Tel. +49 172 8632 119).

Anmerkung

- In dieser Pressemitteilung bezeichnet der Begriff „Konsolidierung“ sämtliche Arten geschäftlicher Zusammenschlüsse von zuvor unabhängigen Geschäftseinheiten (wie z. B. Fusionen und Übernahmen oder „Fusionen unter Gleichen“).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.